

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 24. November 1871.)

Das Organisationskomite der internationalen Industrieausstellung in Lyon, welche vom 1. Mai bis 31. Oktober 1872 stattfinden wird, hat mit Schreiben vom 11. d. Mts. dem Herrn Bundespräsidenten von dieser Ausstellung Kenntniß gegeben und dabei den dringenden Wunsch ausgesprochen, die Schweiz möchte sich an derselben auch betheiligen.

Der Bundesrath hat beschlossen, das Einladungsschreiben des Organisationskomites in Lyon, das Reglement und die Klassifikation der Ausstellung im Bundesblatt im Auszuge zu veröffentlichen*), auch das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

„Tit. I

„Auf den 1. Mai 1872 soll in Lyon eine allgemeine Ausstellung eröffnet werden, welche bis 31. Oktober gl. J. dauern soll. Es war dieselbe ursprünglich auf den gleichen Zeitraum des laufenden Jahres angesetzt, mußte dann aber der Kriegereignisse wegen verschoben werden. Das Organisationskomite der Ausstellung hat sich nun in einer sehr dringlich und warm gehaltenen Einladung an uns gewendet, um die Schweiz zu veranlassen, sich an der Ausstellung zu betheiligen, und in der Absicht, diese Betheiligung zu fördern, durch einen besondern Abgeordneten noch folgende weitere Mittheilungen gemacht:

„1. Anmeldungen für die Ausstellung werden von schweizerischer Seite noch bis zum 1. März 1872 angenommen.

„2. Die französische Regierung wird für die Ausstellungsgegenstände zollfreien Eintritt bewilligen.

„3. Das Komite in Lyon wünscht, daß ein Ausstellungenkomite in der Schweiz gebildet werde und dieses sich alsdann durch einen Spezialkommissär in Lyon vertreten lasse.

„Wir verkennen allerdings nicht, daß bei den schweizerischen Industriellen einerseits in Bezug auf die Beschickung von Industrieausstel-

*) Wird möglichst bald gesehen.

lungen in den letzten Jahren eine bedeutende Gegenströmung sich geltend macht und andererseits die für 1873 in Aussicht genommene Weltausstellung in Wien nicht verfehlen dürfte, auf eine Betheiligung an der Ausstellung in Lyon ungünstig einzuwirken. Nichtsdestoweniger halten wir es für angemessen, namentlich im Hinblick auf die Uhren- und Bijouterie-Industrie und die Seidenfabrikation den Kantonsregierungen die Einladung der Ausstellungsdirektion nebst dem Reglement und Eintheilungsprogramm mit Gegenwärtigem zur Kenntniß zu bringen. Auch haben wir beschlossen, für die zur Ausstellung gesandten und von da wieder zurückkehrenden Gegenstände Befreiung vom Aus- und Eingangszoll zu gewähren.

„Im Weiteren beehren wir uns zu bemerken, daß zwar der Bund keine Auslagen für diejenigen Personen, welche sich bei der Ausstellung betheiligen wollen, übernehmen kann; daß wir jedoch bei der großen Bedeutung einer solchen Ausstellung in der ersten Industriestadt Frankreichs und mit Rücksicht auf die vielen Freundschafts- und Verkehrsbeziehungen mit dieser Nachbarstadt den schweizerischen Industriellen die Betheiligung empfehlen möchten und die Kantonsregierungen ersuchen, derselben möglichste Förderung angedeihen zu lassen.“

(Vom 25. November 1871.)

Mit Schreiben vom 23. und 24. dies bringt Herr Dr. Alfred Escher, Delegirter des Ausschusses der Gotthardvereinigung, dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß die deutsche und die italienische Gruppe des internationalen Consortiums die Mitglieder des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn gewählt haben, nämlich:

Die deutsche Gruppe.

- 1) den Freiherrn Carl von Rothschild, in Frankfurt a/M., als Mitglied;
- „ Geheimen Commerzienrath G. Bleichröder, in Berlin, als Stellvertreter;
- 2) „ Geheimen Commerzienrath Messiven, in Cöln, als Mitglied;
- „ Direktor Parcus, in Darmstadt, als Stellvertreter;
- 3) „ Geheimen Commerzienrath Freiherr Abr. von Oppenheim, in Cöln, als Mitglied;
- „ Freiherrn Albert von Oppenheim, in Cöln, als Stellvertreter;

- 4) den Commerzienrath Wendelstadt, in Cöln, als Mitglied;
 „ Direktor Moviüs, in Cöln, als Stellvertreter.

Die italienische Gruppe.

- Herrn Servadio, Präsident der Société générale du Crédit Provincial et Communal;
 „ Bombrini, Generaldirektor der Banque Nationale;
 „ General Graf Menabrea, und
 „ Mordini, gewesener Minister der öffentlichen Arbeiten.

(Vom 27. November 1871.)

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbureaus im neuen Postgebäude zu Bellenz. beschlossen, auch sein Postdepartement ermächtigt, mit der Regierung des Kantons Zürich über Erstellung von Telegraphenbureaus in Erlenbach und Ottenbach sachbezügliche Verträge abzuschließen.

(Vom 29. November 1871.)

Mit Depesche vom 24. d. d. hat der schweizerische Gesandte in Italien, Herr Bioda, die Anzeige gemacht, daß er mit Ermächtigung des Bundesrathes seinen Sitz von Florenz nach Rom verlegt habe, und daß das Gesandtschaftslokal sich im palazzo Pianciani 78 an der Via della Stamperia sich befinde.

Der Bundesrath hat gewählt

(am 25. November 1871)

- als Telegraphist in Begnins: Herr. August Dstieg, Posthalter, von
 und in Begnins (Waadt);
 „ Telegraphistin in Isle: Frau Emilie Roy, von Premier, in Isle
 (Waadt);
 „ „ „ Jussy: „ Marie Gaillard, Posthalterin,
 von und in Jussy (Genf);

(am 27. November 1871)

- als Zolleinnehmer in Vivis: Hrn. Gustave Druoy, von Faoug (Waadt), derzeit Kontrolleur der Hauptzollstätte Col des Roches;
 „ Telegraphist in Flums: „ Adrian Maggion, Gastwirth, von und in Flums (St. Gallen);
 „ Telegraphistin in Mollens: Frau Louise Perey, von Cossonay, in Mollens (Waadt);
 „ „ „ Montricher: „ Witwe Henriette Marie Chenuz, Modiste, von Montricher, in La Sarraz (Waadt);

(am 1. Dezember 1871)

- als Telegraphist in Appenzell: Hrn. Eduard Dähler, Postgehilfe, von und in Appenzell;
 „ Telegraphistin in Hermance: Igfr. Louise Ewald, von St. Croix (Waadt), in Grandson, bisher Gehilfin auf Telegraphenbüreau.

Die Regierung von Thurgau hat mit Schreiben vom 10. November 1871 dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß der Kanton Thurgau das mit Bayern und Preußen eingegangene Uebereinkommen wegen gegenseitiger Verpflegung von Erkrankten und Beerbigung von Verstorbenen *) auch gegenüber Oesterreich beobachte.

Unterm 24. Oktober 1871 hat Herr Alb. Bétant in Genf dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, daß sein Vater, Hr. Professor G. A. Bétant, seit 1867 griechischer Konsul in Genf, gestorben sei.

*) Siehe eidg. Gesefsammlung, Band VIII, Seite 899.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1871
Date	
Data	
Seite	1019-1022
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 096

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.